

Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/834

Antrag**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2021: Jede Bohrschlammgrube im Landkreis untersuchen – Fördermittel nicht verfallen lassen**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	16.06.2021	TOP
Kreisausschuss	21.06.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

Eingang am 12.04.2021 per E-Mail

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg, Hauptstraße 24, 29451 Dannenberg, 12.04.2021

Antrag an den Kreistag sowie Kreisausschuss und Fachausschuss**Altlasten-Verdachtsfälle restlos aufklären****Jede Bohrschlammgrube im Landkreis untersuchen – Fördermittel nicht verfallen lassen**

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg befinden sich viele alte Bohrschlammgruben der Öl- und Gasindustrie. Das Land stellt derzeit ein Förderprogramm für die betroffenen Landkreise zur Verfügung, um diese Altlasten-Verdachtsfälle auf schädliche Umweltauswirkungen untersuchen zu lassen.

Bislang wurde eine solche Untersuchung jedoch nur für wenige der Verdachtsstandorte im Landkreis Lüchow-Dannenberg in Anspruch genommen.

Der Kreistag fordert:

- **Für alle noch nicht zur Untersuchung angemeldeten Öl- und Bohrschlammgruben im Landkreis eine Förderung beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (Bevollstreckungsstelle) zu beantragen.**
- **Den Eigenanteil der Untersuchungskosten übernimmt der Landkreis. Die notwendigen Kosten werden von der Verwaltung abgeschätzt und in den Haushalt eingestellt.**

Hinweis: Es besteht Dringlichkeit, da der Vergleichsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verband erdöl- und erdgasgewinnender Unternehmen am 31.12.2021 endet und damit auch die Möglichkeit, 80% der Kosten im Rahmen dieses Vertrages an die zuständige Untere Bodenbehörde zu zahlen.

Begründung:

Es steht ein landesweiter Fördertopf im Umfang von 5 Millionen Euro zur Verfügung, um zu überprüfen, ob von alten Öl- und Bohrschlammgruben schädliche Umweltauswirkungen ausgehen.

Aktuell sind landesweit 473 solcher Altlastenverdachtsfälle identifiziert, für die Fördermitteln abgerufen werden können. Anträge können noch bis zum Ende des Jahres 2021 eingereicht und Ausgaben bis Ende 2023 abgerechnet werden. Unabhängig von der Zuständigkeit für die Altlasten-Verdachtsstandorte ist die Untere Bodenbehörde befugt, entsprechende Förderanträge für diese Standorte zu stellen.

Alle Informationen zum Förderprogramm:

https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/umweltschutz/fordermassnahme_untersuchung_historischer_oi_und_bohrschlammgruben/foerdermanahme-untersuchung-historischer-oel--und-bohrschlammgruben-139717.html

Die rot-grüne Landesregierung hat die Öl- und Gasindustrie im Jahr 2015 im Sinne der Verursacherhaftung verpflichtet, in diesen Fördertopf einzuzahlen. Es gilt auszuschließen, dass Boden und Wasser durch Altlasten der Industrie verschmutzt und die Gesundheit der Anwohner:innen gefährdet wird.

Mit den bislang eingegangenen Untersuchungsanträgen wird voraussichtlich nicht einmal die Hälfte des Fördertopfes ausgeschöpft. Das Geld ginge dann zurück an die Industrie.

Dem Antrag beigefügt ist eine Liste in Lüchow-Dannenberg erfolgter Bohrungen, wo eine Bohrschlammgrube vermutet werden muss.

Als anerkannten Fachmann für Bohrschlammgruben schlagen wir vor, Herrn Bernd Ebeling aus Krummasel in den Fachausschuss einzuladen.

Für die Fraktion Markus Schöning

Anlage: Aufstellung Bohrungen Lüchow-Dannenberg

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fördertopf des Landes zur Untersuchung von Öl- und Bohrschlammgruben dient zur Überprüfung dieser Gruben im Hinblick auf schädliche Umweltauswirkungen. Die für den Landkreis erforderlichen Erkundungsarbeiten an den bekannten Bohrschlammdeponien wurden über Mittel aus diesem Fördertopf bereits in den zurückliegenden Jahren durchgeführt.

Die in der Anlage 1 des Antrages aufgelisteten Tiefbohrungen (45 Stück) sind grundsätzlich keine Bohrschlammgruben und können daher nicht über diesen Fördertopf weiter untersucht werden.

Für das Förderprogramm des Landes kommen grundsätzlich für das hiesige Kreisgebiet insgesamt **8 Bohrschlammgruben** in Betracht (4 weitere BSG sind hier bekannt, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in den Vergleichsvertrag zum Förderprogramm aufgenommen worden). Von diesen 8 Bohrschlammgruben wurden bislang **4 Bohrschlammgruben** näher untersucht (Wustrow Z 3 / Bösel; Damnatz 1 / Quickborn; Gorleben Z 1 / Dünsche; Gartow 2 / Kapern) und **1 Bohrschlammgrube** untersucht sowie saniert, d.h. zurückgebaut (Wustrow Z 2 / Tarmitz).

Für die übrigen 3 Bohrschlammgruben wurden bereits Förderanträge gestellt, über die allerdings erst nach dem Antragsstichtag (30.06.2021) durch die Förderstelle (GAA Hildesheim) entschieden wird (Metzingen-Dannenberg 1 / Pussade; Metzingen-Dannenberg 2 / Schmessa; Braudel Z 1 / Clenze). Aus fachlicher Sicht wird die Förderprognose hier jedoch eher als schlecht eingeschätzt, da es sich um sog. Mischgruben handelt, d.h. hier wurden neben Bohrschlämmen insbesondere auch hausmüllähnliche Abfälle eingelagert. Eine genauere Lokalisierung der Bohrschlämme innerhalb dieser Gruben bzw. eine genaue Abgrenzung zu den übrigen Abfallarten ist derzeit anhand vorliegender Unterlagen leider nicht möglich.

Die Untersuchungskosten für jede einzelne Bohrschlammgrube liegen zwischen 10.000 und 15.000 EUR mit einem Eigenanteil des Landkreises von 20 %.

Bereits im Juni 2017 wurde eine Anfrage zu diesem Thema beantwortet (siehe Vorlage Nr. 2017/695) und der Sachverhalt über die Zuständigkeiten dargelegt. Da es sich bei allen Erkundungsbohrungen um ein bergrechtliches Verfahren gehandelt hat und das Bergamt für diese Vorhaben zuständig gewesen ist, liegen auch keine vollständigen Unterlagen über diese Bohrungen vor.